



Hochschule für angewandte Wissenschaften München

FAQ zum Master of Applied Research in Engineering Sciences

Aktualisiert: September 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	1
1.1	Nummerierung der Fakultäten	1
1.2	Welche Vertiefungsrichtung/Studienrichtung können im Zeugnis genannt werden?	1
1.3	An welcher Fakultät bin ich immatrikuliert?.....	1
1.4	Welchen Abschluss erhalte ich?.....	2
1.5	Warum ist der Master Applied Research in Engineering Sciences (MAPR) für mich interessant?.....	2
1.6	Wie ist der MAPR aufgebaut?	2
1.7	Wie lange dauert die Regelstudienzeit des MAPR?.....	2
1.8	Ist eine Forschungsarbeit in einem Unternehmen möglich?	3
1.9	Gibt es eine Höchststudiendauer im RSM?.....	3
1.10	Wo finde ich meine aktuelle SPO?.....	3
2	Bewerbung	4
2.1	Was sind die formalen Zulassungsvoraussetzungen für den MAPR?.....	4
2.2	Kann ich Leistungen nachreichen, wenn ich zum Bewerbungszeitraum noch keine 210 ECTS erreicht habe?.....	4
2.3	Was sollte ich bei meiner Bewerbung für den Master beachten?	5
2.4	Ein individuelles Forschungsprojekt spielt eine zentrale Rolle während des Master of Applied Research in Engineering Sciences. Wie komme ich zu meinem individuellen Forschungsvorhaben?	5
2.5	Wie finde ich einen passenden betreuenden Professor?	5
2.6	Kann ich das Projekt in Kooperation mit einer Firma bearbeiten? Was muss ich beachten?	5
2.7	Einladung zum Eignungsfeststellungsverfahren: Wann findet es statt? Was kommt auf mich zu?	6
2.8	Ich habe eine Zulassung zum Master erhalten. Worauf muss ich nun achten?	6
2.9	Wann bekomme ich Rückmeldung über meine Zulassung?	6
2.10	Was muss ich machen, wenn ich meinen Betreuer oder mein Forschungsthema ändern möchte?.....	6
3	Modulwahl	7
3.1	Welche Module kann ich belegen?	7
3.2	Die Module müssen bereits zum Studienbeginn festgelegt werden. Was ist zu beachten?.....	7
3.3	Wie läuft die Wahl der Module ab?	8
3.4	Kann ich Module mit 5 ECTS auch an anderen Hochschulen als der HM belegen, welche am MAPR-Programm teilnehmen?	8
3.5	Kann ich Module von anderen Hochschulen oder Universitäten (z. B. TUM, LMU) aus dem In- und Ausland anerkennen lassen?	8
3.6	Wie bekommen RSM-Studierende die Möglichkeit an fakultätsfremden Modulen nicht nachrangig angemeldet zu werden?.....	8
3.7	Wie kann ich bereits gewählte Module ändern?	8

3.8	Wie können Überschneidungen von Prüfungsterminen vermieden werden? Gibt es eine Ansprechperson für diesen Fall?	9
3.9	Der MAPR bietet hochschulübergreifende (HÜ) Module an. Was muss ich dazu wissen?	9
3.10	Wo wählt man die HÜ-Fächer?	9
3.11	Ist es möglich statt der 3*2 ECTS HÜ-Module auch ein Modul mit 6 ECTS oder zwei Module mit 3 ECTS zu belegen?.....	9
3.12	Darf man auch hochschulübergreifende Module an der HM wählen?.....	9
3.13	Kann ich mehr HÜ-Module belegen als gefordert und nur bestimmte Module eintragen lassen?.....	9
3.14	Kriegt man die Noten der hochschulübergreifenden Fächer auch zur Notenbekanntgabe?.....	10
4	Forschungsteil	11
4.1	An wie vielen Konferenzen muss ich während des RSM teilnehmen?.....	11
4.2	Welche Leistung muss ich in welchem Semester bei den Konferenzen erbringen?	11
4.3	Wann wird der Termin für die Konferenz kommuniziert?.....	11
4.4	Gibt es Abgabefristen für Paper/Poster vor den Konferenzen? Wann sind diese Fristen bei HM-internen und wann bei externen Konferenzen?	11
4.5	Kann ich die Konferenzteilnahme als Prüfungsleistung „schieben“?	11
4.6	Gibt es Fahrtkostenerstattungen für auswärtige Konferenzen?.....	11
4.7	Werden bei HM-Konferenzen alle Studierenden / Profs / Mitarbeitenden der HM zu den Vorträgen und Poster-Sessions eingeladen, um eine realitätsnahe Konferenz-Atmosphäre zu schaffen und die Forschungsprojekte zu promoten?	12
4.8	In welchem Umfang sind das Poster und die Paper zu erstellen?	12
4.9	Gibt es von der HM Vorlagen oder Formatvorgaben für Arbeiten? (LaTeX, Word, Powerpoint)	12
4.10	Wo gibt es an der HM die Möglichkeit, Poster drucken zu lassen?	12
4.11	Muss ich meine Projektarbeiten anmelden (Prüfungsanmeldung)? Wenn ja, wo? Gibt es eine Frist?.....	12
4.12	Was ist die Bearbeitungsdauer der Projektarbeiten?	12
4.13	Wann kann ich die Projektarbeit 2 anmelden?.....	13
4.14	Welche Voraussetzungen gelten für die Zulassung zur Masterarbeit?	13
4.15	Wo melde ich meine Masterarbeit an? An der FK03 oder der Fakultät, an der ich das Forschungsthema bearbeite/an der mein Prof ist?	13
4.16	Im Notenblatt steht etwas von einem Masterseminar. Ist das eine LV so wie das Bachelorseminar damals?	13
4.17	Wie lange dauert die Masterarbeit?	13
5	Kontakte	14
5.1	Wen kann ich bei weiteren Fragen kontaktieren?.....	14
5.2	Wer sind die Ansprechpartner für den MAPR an den Fakultäten 03 – 09 der Hochschule München?	14

1 Allgemeine Informationen

1.1 Nummerierung der Fakultäten

FK 03 Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Flugzeugtechnik
FK 04 Elektrotechnik und Informationstechnik
FK 05 Technische Systeme, Prozesse und Kommunikation
FK 06 Angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik
FK 07 Informatik und Mathematik
FK 08 Geoinformation
FK 09 Wirtschaftsingenieurwesen

1.2 Welche Vertiefungsrichtung/Studienrichtung können im Zeugnis genannt werden?

Die Vertiefungsrichtung muss bereits bei Studienbeginn gewählt werden. Die Masterurkunde sowie ein Diploma Supplement werden um das Fachgebiet Ihrer Forschungsarbeit ergänzt. Folgende Vertiefungsrichtungen können gewählt werden:

Vertiefungsrichtung/Studienrichtung:	
Studiengang	Englische Bezeichnung/Vertiefungsrichtung für RSM
03 Fahrzeugtechnik	Automotive Engineering
03 Fahrzeugmechatronik	Automotive Mechatronics
03 Luft- und Raumfahrttechnik	Aerospace Engineering
03 Maschinenbau	Mechanical Engineering
03 Technische Berechnung und Simulation	Computational Engineering
04 Elektrotechnik	Electrical Engineering
04 Systems Engineering	Systems Engineering
05 Paper Technology	Paper Technology
05 Printmedien, Technologien und Management	Print Media, Technology and Management)
05 Verpackungstechnik	Packaging Technology
05 Gebäudetechnik	Building Services Engineering
06 Mechatronik/Feinwerktechnik	Mechatronics/Precision Engineering
06 Biotechnologie/Bioingenieurwesen	Bioengineering
06 Mikro- und Nanotechnik	Micro- and Nanotechnology
06 Photonik	Photonics
07 Informatik	Computer Science
07 Wirtschaftsinformatik	Information Systems and Management
07 Stochastic Engineering in Business and Finance	Stochastic Engineering in Business and Finance
08 Geomatik	Geomatics
09 Wirtschaftsingenieurwesen	Engineering and Management

1.3 An welcher Fakultät bin ich immatrikuliert?

Die Immatrikulation erfolgt an der Fakultät an der der Studierende angesiedelt ist.

1.4 Welchen Abschluss erhalte ich?

Mit der erfolgreichen Beendigung des Studiengangs erhalten Sie den Master of Science (M.Sc.).

1.5 Warum ist der Master of Applied Research in Engineering Sciences (MAPR) für mich interessant?

Der MAPR richtet sich an Studierende, die eigenständig Forschungsthemen im MINT-Bereich bearbeiten möchten. Der Studiengang ermöglicht es ein individuelles Forschungsvorhaben zu verfolgen und sich in einem spezifischen Fachgebiet weiter zu spezialisieren. Er ist fakultätsübergreifend und erlaubt Forschungsthemen an verschiedenen Fakultäten der Hochschule München zu bearbeiten.

Studierende stellen zusammen mit ihrem Betreuer ein maßgeschneidertes Curriculum zusammen, um die theoretischen Grundlagen ihres Forschungsgebiets zu vertiefen. Falls zum Bewerbungstermin noch kein konkretes Forschungsthema feststeht, sollte das Interessengebiet angegeben werden. Ideal wäre es, bereits ein Thema und einen Betreuer gefunden zu haben.

Der MAPR fördert fachliche Spezialisierung, Methodenkenntnisse und persönliche Entwicklung und bereitet auf Karrieren in Industrie, Forschung oder im höheren Dienst vor. Eine anschließende Promotion ist möglich. Der Studiengang kooperiert mit acht weiteren bayerischen Hochschulen (Nürnberg, Amberg-Weiden, Augsburg, Ingolstadt Landshut, Deggendorf, Ansbach, Regensburg), was den Zugang zu einer Vielzahl von hochschulübergreifenden Modulen und ein erweitertes Netzwerk ermöglicht.

1.6 Wie ist der MAPR aufgebaut?

Der Masterstudiengang besteht aus zwei Hauptteilen: einem Lehranteil und einem Forschungsanteil.

Lehranteil:

Studierende wählen in Absprache mit ihrem Betreuer fachspezifische und interdisziplinäre Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 32 ECTS-Punkten.

Forschungsanteil:

Dieser umfasst drei aufeinanderfolgende Module, die von der Prüfungskommission genehmigt werden müssen. Die Forschungsprojekte orientieren sich an den Forschungsschwerpunkten der Hochschule München, werden von Professoren vergeben und sollen hauptsächlich in den Laboren der Hochschule durchgeführt werden. Studierende müssen eine wissenschaftliche Publikation erstellen und regelmäßig in Seminaren über ihren Fortschritt berichten.

Aufgrund der festen Terminvorgaben und der erforderlichen Laborarbeit sind in der Regel keine Auslandssemester möglich.

1.7 Wie lange dauert die Regelstudienzeit des MAPR?

Der MAPR ist in Vollzeit auf drei Semester angelegt. Ein Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen, da die Forschungsprojekte in der Regel zeitnah abgeschlossen werden müssen.

Wintersemester: 01. Oktober bis 14. März

Sommersemester: 15. März bis 30. September

1.8 Ist eine Forschungsarbeit in einem Unternehmen möglich?

Die formale Voraussetzung für die Forschungsarbeit in einem Unternehmen ist: es muss ein Forschungsvertrag bzw. eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Industriepartner/dem externen Forschungsinstitut und der Hochschule München existieren oder vorab abgeschlossen werden. Dieser Forschungsvertrag wird durch den betreuenden Professor zusammen mit der Abteilung Forschung erstellt. Auch wenn Sie Ihr Forschungsprojekt mit einem Partner aus der Industrie durchführen, müssen Sie den Großteil Ihrer Forschung an der Hochschule durchführen.

1.9 Gibt es eine Höchststudiendauer im RSM?

Die Frist für das erstmalige Ablegen von Prüfungen im Hauptstudium beträgt 5 Semester.

1.10 Wo finde ich meine aktuelle SPO?

Die SPO ist sowohl auf Primuss zu finden, als auch auf der Hochschulwebseite zu Verordnungen und Satzungen.

2 Bewerbung

2.1 Was sind die formalen Zulassungsvoraussetzungen für den MAPR?

Folgende Qualifikationsvoraussetzungen müssen Bewerber für die Zulassung zum MAPR erfüllen:

- Ein einschlägiger, technischer Studienabschluss einer Hochschule oder ein anderer gleichwertiger Abschluss (einer der Fakultäten 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09 der Hochschule München nahestehend).
 - Mindestens 210 Leistungspunkte und ein Prüfungsgesamtergebnis von mindestens 2,5.
 - Das erfolgreiche Bestehen des ca. 30-minütigen Eignungsfeststellungsverfahrens.
 - Umfasst das vorausgegangene Bachelorstudium (z. B. an einer anderen Hochschule) nur sechs Semester, so werden dafür in der Regel 180 ECTS vergeben. In diesem Fall müssen Sie Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS nachholen. Die Prüfungskommission stellt dazu fest, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen Sie in Ihrem abgeschlossenen Erststudium im Vergleich zu einem 210 ECTS-Kreditpunkte umfassenden Hochschulstudium nicht erworben haben und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von Ihnen noch innerhalb von 12 Monaten nachzuholen und abzulegen sind.
 - Für ausländische Bewerber: Ein Nachweis guter Deutschkenntnisse in Wort und Schrift auf der Kompetenzstufe C1, da Vorlesungen/Seminare während des Masterstudiengangs in erster Linie auf Deutsch abgehalten werden.
 - Für Bewerber, die Ihren Studienabschluss außerhalb von Deutschland erworben haben: zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Hochschulabschlusses ist eine Vorprüfungsdocumentation Ihrer Masterzugangsberechtigung durch UniAssist erforderlich.
- Bitte beachten Sie, dass Sie sich für den MAPR nur an einer der neun kooperierenden Hochschulen bewerben können.

2.2 Kann ich Leistungen nachreichen, wenn ich zum Bewerbungszeitraum noch keine 210 ECTS erreicht habe?

Zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung für den MAPR müssen Sie mehr als 165 ECTS in Ihrem Studium erreicht haben, Ihre Bachelorarbeit muss noch nicht benotet sein. Sie müssen die geforderten Leistungen bis sechs Wochen nach Studienbeginn des MAPR (im WiSe spätestens am 15.11., im SoSe spätestens am 01.05.) zusammen mit Ihrem Bachelorzeugnis nachreichen. Im Rahmen der Bewerbung muss sichergestellt sein, dass ein Notendurchschnitt von 2,5 in der Endnote des Bachelorzeugnisses erreichbar ist. Falls dieser Notendurchschnitt nicht erreicht wird, erfolgt die nachträgliche Exmatrikulation.

2.3 Was sollte ich bei meiner Bewerbung für den Master beachten?

Der Bewerbungszeitraum ist der 2. Mai bis 15. Juni für das Wintersemester und der 15. November bis 15. Januar für das Sommersemester. Die Onlinebewerbung erfolgt über: www.hm.edu/master-bewerbung

Mit Ihrer Bewerbung reichen Sie ein Motivationsschreiben ein. In diesem Schreiben sollten Sie auf ca. einer Seite Ihre Motivation für den MAPR sowie das in Ihrem Interessensgebiet liegende Forschungsgebiet nennen, das Sie im Laufe Ihres Masterstudiums bearbeiten möchten. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt eine mögliche Zuordnung der Interessengebiete zu den zur Verfügung stehenden Forschungsthemen. Wenn möglich sollten Sie bereits vor Ihrer Bewerbung für den MAPR das von Ihnen gewählte Thema mit den Professoren (Fakultäten 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09 der HM) abstimmen, die als fachliche Betreuerin/fachlicher Betreuer für Ihr Forschungsthema in Frage kommen. Falls Sie bereits eine Betreuerin bzw. einen Betreuer für Ihre Arbeit gefunden haben, dann sollten Sie dies in Ihrem Motivationsschreiben erwähnen. Weiter reichen Sie mit der Bewerbung Ihren Lebenslauf ein sowie Ihr Abschlusszeugnis bzw. Ihren vorläufigen Notenspiegel inklusive der aktuellen Durchschnittsnote.

2.4 Ein individuelles Forschungsprojekt spielt eine zentrale Rolle während des Master of Applied Research in Engineering Sciences. Wie komme ich zu meinem individuellen Forschungsvorhaben?

Sie können sich Ihr Forschungsthema, das Sie während des dreisemestrigen Masters bearbeiten möchten, entweder selbst suchen oder Professoren der Fakultäten 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09 nach Themenvorschlägen fragen. Einige Fakultäten veröffentlichen mögliche Themenvorschläge auf ihren Fakultätsseiten im Internet. Das MAPR-Forschungsprojekt soll im Rahmen eines öffentlichen oder industriell geförderten Drittmittelprojekts durchgeführt werden, wobei der Großteil der Forschung an der Hochschule stattfindet.

Ihr individuelles Forschungsthema wird bereits in der Studieneingangsphase konkretisiert und festgelegt. Natürlich kann es in der Anfangsphase noch zu Nachjustierungen und kleinen Abänderungen Ihres Themas kommen. Eine Professorin/ein Professor der HM wird Ihre Forschungstätigkeit während des Masterstudiums betreuen.

2.5 Wie finde ich einen passenden betreuenden Professor?

Studierende an der Hochschule München können im Rahmen des Bachelorstudiums bereits forschungsstarke Professoren/Professorinnen ansprechen, die mit ihren Interessengebieten übereinstimmen.

2.6 Kann ich das Projekt in Kooperation mit einer Firma bearbeiten? Was muss ich beachten?

Voraussetzung ist hier ein bestehender Kooperations- bzw. Forschungsvertrag zwischen Unternehmen bzw. einer externen Forschungseinrichtung und der Hochschule München.

Sprechen Sie Ihr Vorhaben rechtzeitig (bereits vor Ihrer Bewerbung) mit einer fachlich relevanten Professorin/einem fachlich relevanten Professor ab. Klären Sie hier auch die formale Vereinbarung: es muss ein Forschungsvertrag bzw. eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Industriepartner/dem externen Forschungsinstitut und der Hochschule München existieren oder vorab abgeschlossen werden. Auch wenn Sie Ihr Forschungsprojekt mit einem Partner aus der Industrie durchführen, müssen Sie den Großteil Ihrer Forschung an der Hochschule durchführen.

2.7 Einladung zum Eignungsfeststellungsverfahren: Wann findet es statt? Was kommt auf mich zu?

Das Eignungsfeststellungsverfahren für eine Bewerbung im Wintersemester findet in der Regel Mitte Juli statt, für eine Bewerbung im Sommersemester findet das Verfahren Anfang Februar statt. Die Einladung zum Eignungsfeststellungsverfahren erhalten Sie ca. 2 Wochen vor dem Gespräch.

Im Eignungsfeststellungsverfahren müssen Sie Ihr geplantes Forschungsvorhaben präsentieren und mit Meilensteinen die geplanten Forschungsziele darstellen, dass Sie über die Laufzeit des MAPR bearbeiten möchten. Das Auswahlgespräch dauert ca. 30 Minuten. Die Auswahlkommission bewertet insbesondere Ihre geplante Vorgehensweise, Ihre Ziele, Ihren Zeitplan mit Meilensteinen und die Strukturierung Ihres Forschungsthemas sowie Ihre fachliche und persönliche Eignung.

Die Auswahlgespräche finden an der Hochschule München statt. Ausnahmeregelungen für eventuelle Online-Präsentationen können Sie bei Ihrer betreuenden Professorin/Ihrem betreuenden Professor anfragen.

2.8 Ich habe eine Zulassung zum Master erhalten. Worauf muss ich nun achten?

Den Bescheid zur Zulassung zum MAPR-Studium erhalten Sie nach dem Eignungsfeststellungsverfahren. Die Zulassungsbescheide werden Mitte August für das Wintersemester und Ende Februar für das Sommersemester versandt. Nach der positiven Rückmeldung müssen Sie sich anschließend online an der Hochschule München immatrikulieren. Wenn Sie die Zulassung zum MAPR-Studium erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation/Einschreibung. Diese müssen Sie online an der Hochschule München vornehmen.

2.9 Wann bekomme ich Rückmeldung über meine Zulassung?

Mitte August für das Wintersemester, Ende Februar für das Sommersemester.

2.10 Was muss ich machen, wenn ich meinen Betreuer oder mein Forschungsthema ändern möchte?

Es ist nicht vorgesehen, dass im Forschungsmaster der Betreuer oder das Forschungsthema gewechselt wird. Im Einzelfall würde das eine neue Immatrikulation bedeuten. Dieser Punkt ist mit dem Studiengangleiter und der Prüfungskommission abzuklären.

3 Modulwahl

3.1 Welche Module kann ich belegen?

Der MAPR ist aufgeteilt in sechs Vorlesungsmodulen und zwei aufeinander aufbauenden Projektarbeiten sowie eine Masterarbeit, die das Thema abschließt.

Während Ihres Studienverlaufs belegen Sie aus dem Modulkatalog des MAPR sechs Vorlesungsmodulen:

- vier Module sind fachlich abgestimmt auf Ihr Forschungsthema und dienen der theoretischen Vertiefung Ihres Forschungsprojektes. Ggf. kann davon ein Modul hochschulübergreifend (HÜ) sein.
- ein interdisziplinäres Modul (verpflichtend) und
- ein weiteres Modul zum Thema Forschungsmethoden und -strategien (verpflichtend). Dieses Modul kann auch hochschulübergreifend (HÜ) gewählt werden.

Des Weiteren bearbeiten Sie im 1. und 2. Semester je eine Projektarbeit. Diese Projektarbeiten bauen thematisch aufeinander auf und zeigen die Ergebnisse Ihrer Forschungsarbeit. Das dritte Semester ist für Ihre Masterarbeit vorgesehen, die wiederum auf Projektarbeit 1 und 2 aufbaut. Mindestens eines der beiden Forschungsmodulen (Projektarbeit 1 bzw. Projektarbeit 2) oder die Masterarbeit müssen in englischer Sprache erstellt werden.

Die Teilnahme an einer Forschungskonferenz pro Semester ist verpflichtend, insgesamt erhalten Sie hierdurch 6 ECTS. Im 1. Semester präsentieren Sie Ihr Forschungsprojekt über ein Poster. Im 2. und 3. Semester präsentieren Sie Ihr Forschungsprojekt jeweils durch ein Paper und einen Vortrag.

3.2 Die Module müssen bereits zum Studienbeginn festgelegt werden. Was ist zu beachten?

Spätestens zwei Wochen nach Studienbeginn müssen Studierende ihre Module im Einklang mit ihrem Forschungsprojekt festlegen. Die fachspezifischen Module müssen aus dem Modulkatalog der Hochschule München ausgewählt werden und in engem thematischen Zusammenhang mit dem Forschungsthema stehen. Die Abstimmung erfolgt mit dem betreuenden Professor, und die Auswahl wird im Primuss-System eingetragen. Änderungen sind maximal einmal pro Semester möglich.

Die Modulwahl kann semesterweise erfolgen, wobei nur Module gewählt werden dürfen, die sicher stattfinden. Da Kapazitätsbeschränkungen bestehen, haben bestimmte Studierende Vorrang bei der Belegung. Fristen und Einschreibungen variieren je nach Fakultät und müssen beachtet werden. Eine Änderung der Modulwahl erfordert ein neues Formblatt und die Zustimmung des betreuenden Professors.

Module, die nicht erfolgreich abgeschlossen wurden, können nicht mehr geändert werden und müssen erneut geprüft werden. Freiwillige zusätzliche Module können belegt werden, sie werden im Zeugnis aufgeführt, fließen aber nicht in die Bewertung ein. Eine nachträgliche Auswahl der zu bewertenden Module ist nicht möglich.

3.3 Wie läuft die Wahl der Module ab?

Die Auswahl der Module erfolgt über Primuss unter Services, Anträge und Nachrichten, Antrag/Formular auswählen, Alle Anträge und Formulare, Festlegung der Lehrmodule. Dieses Formular wird von der betreuenden Professorin/dem betreuenden Professor unterschrieben, an den Prüfungskommissionsvorsitzenden zur Unterschrift weitergeleitet und anschließend an das Amt für Studienangelegenheiten geschickt.

Die Abgabe ist 14 Tage nach Semesterstart. Es dürfen nur die Module gewählt werden, bei denen feststeht, dass diese stattfinden. Eine Garantie kann aber nicht gegeben werden. Die Studierenden müssen sich selbst darum kümmern ob die Kurse stattfinden. Die Festlegung der Module kann semesterweise gemacht werden.

3.4 Kann ich Module mit 5 ECTS auch an anderen Hochschulen als der HM belegen, welche am MAPR-Programm teilnehmen?

Es können 5 ECTS Module auch an anderen Hochschulen belegt werden. Voraussetzung ist die Zustimmung der Prüfungskommission und die Nachfrage an der gewählten Hochschule ob eine Belegung des Moduls möglich ist.

3.5 Kann ich Module von anderen Hochschulen oder Universitäten (z. B. TUM, LMU) aus dem In- und Ausland anerkennen lassen?

Aufgrund der großen Anzahl von angebotenen Modulen und um das Masterniveau sicherzustellen wird von einer Belegung an anderen Hochschulen und Unis abgeraten. Falls Sie ein Modul an einer anderen Hochschule oder Uni besuchen möchten, muss dies von der Prüfungskommission abgestimmt und genehmigt werden.

3.6 Wie bekommen RSM-Studierende die Möglichkeit an fakultätsfremden Modulen nicht nachrangig angemeldet zu werden?

Eine Belegung von Mastermodulen kann in Einzelfällen aus Kapazitätsgründen nicht garantiert werden. Da in einigen Masterstudiengängen bestimmte Pflichtmodule zu belegen sind, müssen in diesem Fall die Studierenden dieser Studiengänge vorrangig behandelt werden.

3.7 Wie kann ich bereits gewählte Module ändern?

Bei einem Wechsel der Module gibt es folgendes Verfahren: Das Formblatt muss in Primuss neu ausgefüllt werden und vom der betreuenden Professorin/dem betreuenden Professor unterschrieben werden. Weiterleitung an den Prüfungskommissionsvorsitzenden (bitte beachten Sie aber, dass es ein großer Aufwand ist und die Auswahl der Kurse deshalb sorgfältig überlegt werden sollte). Es sollte maximal einmal pro Semester ein Wechsel der Module vorgenommen werden. Vor der Festlegung im Formblatt sollte geprüft werden, ob der Kurs im jeweiligen Semester stattfindet.

3.8 Wie können Überschneidungen von Prüfungsterminen vermieden werden? Gibt es eine Ansprechperson für diesen Fall?

Eine Koordination für die Prüfungstermine der ca. 300 Kurse ist nicht möglich. Hier bestimmt jede Fakultät selbstständig die Prüfungstermine. Im Falle einer Überschneidung wenden Sie sich bitte an die Professoren/Professorinnen, welche die Prüfung abhalten.

3.9 Der MAPR bietet hochschulübergreifende (HÜ) Module an. Was muss ich dazu wissen?

Sie sollen im Laufe des MAPR mindestens ein hochschulübergreifendes Modul (6 ECTS) an einer der kooperierenden Hochschulen (Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Deggen-dorf, Ingolstadt, Amberg-Weiden, Ansbach, Landshut) belegen. Dieses Modul wählen Sie vor Ihrem offiziellen Studienbeginn aus einem Fächerkatalog passend zu Ihrem Projekt aus. Hochschulübergreifende Module werden in der Regel in Form von Blockseminaren durchgeführt und bieten die Möglichkeit zur hochschulübergreifenden Vernetzung und zu Teamarbeit. Für die meisten HÜ-Module werden 2 ECTS angerechnet, somit müssen in diesem Fall 3 HÜ-Module gewählt werden, um auf die geforderten 6 ECTS zu kommen.

3.10 Wo wählt man die HÜ-Fächer?

Die Wahl der HÜ-Fächer läuft über das Moodle der Hochschule Amberg-Weiden. Das geschieht für gewöhnlich in den Semesterferien. Den Termin bekommen Sie per Mail zugesandt.

3.11 Ist es möglich statt der 3*2 ECTS HÜ-Module auch ein Modul mit 6 ECTS oder zwei Module mit 3 ECTS zu belegen?

Es können auch Module belegt werden, die mehr als 2 ECTS beinhalten. In Summe müssen es aber mind. 6 ECTS sein.

3.12 Darf man auch hochschulübergreifende Module an der HM wählen?

Im Katalog für die HÜ-Module werden auch Module der Hochschule München angeboten, diese dürfen auch von Studierenden gewählt werden, die an der HM immatrikuliert sind. Die Module zählen dann trotzdem als hochschulübergreifend.

3.13 Kann ich mehr HÜ-Module belegen als gefordert und nur bestimmte Module eintragen lassen?

Es können zusätzliche freiwillige Module belegt werden. Die im Formblatt aufgelisteten Module gelten als Wahlpflichtfach, die im Zeugnis gewertet werden. Zusätzlich belegte

3.14. KRIEGT MAN DIE NOTEN DER HOCHSCHULÜBERGREIFENDEN FÄCHER AUCH ZUR NOTENB

Module werden im Zeugnis aufgelistet, gehen aber nicht in die Bewertung ein. Eine nachträgliche Auswahl der Module, die gewertet werden sollen, ist nicht möglich.

3.14 Bekommt man die Noten der hochschulübergreifenden Fächer auch zur Notenbekanntgabe?

Nein, die Noten der HÜ-Fächer werden separat direkt an das Studierendenamt gemeldet und in das Notenblatt eingetragen.

4 Forschungsteil

4.1 An wie vielen Konferenzen muss ich während des RSM teilnehmen?

Die Teilnahme an einer Forschungskonferenz pro Semester ist verpflichtend (im Winter finden die Konferenzen an der HM statt, im Sommer an einer der beteiligten Hochschulen), während des MAPR sind es also insgesamt 3 Konferenzen. Insgesamt werden hierdurch 6 ECTS gesammelt (pro Konferenz 2 ECTS).

4.2 Welche Leistung muss ich in welchem Semester bei den Konferenzen erbringen?

Im ersten Semester muss ein Poster, im zweiten und dritten Semester ein Paper erstellt und präsentiert werden.

4.3 Wann wird der Termin für die Konferenz kommuniziert?

Die interne Konferenz findet generell am Semesterende im Winter statt. Der Termin wird ca. 6 Wochen vor Beginn kommuniziert. Für die externe Konferenz wird der Termin von der veranstaltenden Hochschule kommuniziert und an die Studierenden per Mail weitergeleitet.

4.4 Gibt es Abgabefristen für Paper/Poster vor den Konferenzen? Wann sind diese Fristen bei HM-internen und wann bei externen Konferenzen?

Die Abgabefrist bei der internen Konferenz ist ca. 2 Wochen vor dem Konferenztermin, bei der externen Konferenz ca. 4 Wochen vor Konferenztermin. Genauere Infos folgen im jeweiligen Semester.

4.5 Kann ich die Konferenzteilnahme als Prüfungsleistung „schieben“?

Ja, aber wenn sich die Konferenzteilnahme verzögert, verlängert sich das Studium um ein Semester.

4.6 Gibt es Fahrtkostenerstattungen für auswärtige Konferenzen?

Es gibt keine Kostenerstattung.

4.7 Werden bei HM-Konferenzen alle Studierenden / Professoren / Mitarbeitenden der HM zu den Vorträgen und Poster-Sessions eingeladen, um eine realitätsnahe Konferenz-Atmosphäre zu schaffen und die Forschungsprojekte zu präsentieren?

Eine Einladung bekommen alle Studierenden sowie die Betreuer.

4.8 In welchem Umfang sind das Poster und die Paper zu erstellen?

Das Poster soll in Größe DIN A1 präsentiert werden. Die Paper sollen einen Umfang von 3-6 Seiten haben.

4.9 Gibt es von der HM Vorlagen oder Formatvorgaben für Arbeiten? (LaTeX, Word, Powerpoint)

Vorlagen und die Formatvorgaben sind im Moodle-Kurs des Forschungsmasters zu finden.

4.10 Wo gibt es an der HM die Möglichkeit, Poster drucken zu lassen?

Im Plotterdienst der FK03, teils auch bei den jeweiligen Heimatafakultäten.

4.11 Muss ich meine Projektarbeiten anmelden (Prüfungsanmeldung)? Wenn ja, wo? Gibt es eine Frist?

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular (im Moodle-Kurs hinterlegt) und wird an die Assistenz im Forschungsmaster weitergeleitet. Es gibt keine Frist, aber die Anmeldung muss zeitnah erfolgen.

4.12 Was ist die Bearbeitungsdauer der Projektarbeiten?

Die Dauer der Projektarbeiten beträgt 6 Monate im laufenden Semester. Die Projektarbeit kann auf Antrag um 3 Monate verlängert werden. Dies muss der Prüfungskommission gemeldet und von dieser genehmigt werden. Die Anforderungen ändern sich dadurch nicht. Allerdings muss die Frist eingehalten werden, wenn die Note noch im gleichen Semester gewünscht wird. Ansonsten kann die Projektarbeit flexibel gestaltet werden. Diese wird dann in dem Semester angerechnet, in dem sie abgegeben wurde. Die Laufzeit beginnt ab der Abgabe der Anmeldung und ist nicht an den Semesterturnus gebunden.

4.13 Wann kann ich die Projektarbeit 2 anmelden?

Die Projektarbeit 2 kann erst angemeldet werden, wenn die Projektarbeit 1 abgeschlossen ist (es muss noch keine Benotung erfolgt sein).

4.14 Welche Voraussetzungen gelten für die Zulassung zur Masterarbeit?

Um mit Ihrer Masterarbeit beginnen zu können, müssen Sie die Module „Projektarbeit 1“ und „Projektarbeit 2“ abgeschlossen haben. Eine Bewertung der Projektarbeit 2 ist zum Beginn der Masterarbeit noch nicht erforderlich. Zudem müssen Sie mindestens drei der sechs fachspezifischen, bzw. interdisziplinären Module erfolgreich abgelegt haben sowie an zwei der drei verpflichtenden Forschungskonferenzen teilgenommen haben. Es müssen mindestens 30 ECTS bei Beginn der Masterarbeit vorliegen.

4.15 Wo melde ich meine Masterarbeit an? An der FK03 oder der Fakultät, an der ich das Forschungsthema bearbeite/an der mein Prof ist?

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular bei der betreuenden Professorin/dem betreuenden Professor.

4.16 Im Notenblatt steht etwas von einem Masterseminar. Ist das eine LV so wie das Bachelorseminar damals?

Nein, das Masterseminar ist einfach die dritte Konferenz, an der man teilnehmen muss.

4.17 Wie lange dauert die Masterarbeit?

Die Dauer der Masterarbeit beträgt 6 Monate und kann auf Antrag um max. 3 Monate verlängert werden. Dies muss der Prüfungskommission gemeldet und von dieser genehmigt werden.

5 Kontakte

5.1 Wen kann ich bei weiteren Fragen kontaktieren?

Zu allen Fragen können Sie den Studiengangleiter Herrn Prof. Dr. Alexander Knoll während seiner Sprechstunde erreichen (den Tag und die Uhrzeit finden Sie auf der Homepage der FK03) oder via E-Mail. Weitere Infos sowie die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) finden Sie auf der Internetseite der Fakultät 03 der Hochschule München.

Zu Semesterbeginn findet eine Infoveranstaltung für die Erstsemester des MAPR statt. Hier informiert Sie der Studiengangleiter über alle wichtigen Punkte und Sie können noch offene Fragen stellen.

5.2 Wer sind die Ansprechpartner für den MAPR an den Fakultäten 03 – 09 der Hochschule München?

Die Ansprechpartner in den einzelnen Fakultäten sind:

- FK 03 Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Flugzeugtechnik
Prof. Dr. Alexander Knoll, alexander.knoll@hm.edu
- FK 04, Elektrotechnik und Informationstechnik:
Prof. Dr. Gregor Feiertag, gregor.feiertag@hm.edu
- FK 05, Fakultät für Technische Systeme, Prozesse und Kommunikation;
Prof. Dr. Madjid Madjidi, madjid.madjidi@hm.edu
Prof. Dr. Christian Schweigler, christian.schweigler@hm.edu
- FK 06, Fakultät für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik:
Prof. Dr. Vahid Salehi Douzloo, vahid.salehi_douzloo@hm.edu
- FK 07, Informatik und Mathematik:
Prof. Dr. Patrick Möbert, patrick.moebert@hm.edu
Prof. Dr. Rainer Schmidt, rainer.schmidt@hm.edu
- FK 08, Geoinformation:
Prof. Dr. Ludwig Hoegner, ludwig.hoegner@hm.edu
- FK 09, Wirtschaftsingenieurwesen:
Prof. Dr. Robert Huber, robert.huber@hm.edu